

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2018

Nr. 469

ausgegeben am 21. Dezember 2018

---

## Finanzbeschluss

vom 9. November 2018

### über die Gewährung von Staatsbeiträgen für die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2019 bis 2022

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 9. November 2018 beschlossen:<sup>1</sup>

#### Art. 1

Das Land richtet an das Liechtenstein Olympic Committee für die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2019 bis 2022 jährlich maximal 1 790 000 Franken aus.

#### Art. 2

Dieser Finanzbeschluss tritt gleichzeitig mit der Abänderung des Sportgesetzes vom 9. November 2018 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 47/2018 und 95/2018